

Infos zum Tarifiergebnis für DLH L/T

Zusätzlich zum konzernweiten Tarifiergebnis wird folgendes für die L/T:

- **Einführung einer Flugzeugmusterzulage** für CAT A, TEC und CAT B (VG 2C-3E) rückwirkend zum 1.1.26:
 - Erstes Flugzeugmuster auf Niveau der ausschlaggebenden Berechtigung in Grundvergütung abgegolten. Max. zwei zusätzliche Flugzeugmuster werden vergütet.
 - Ab dem zweiten Flugzeugmuster je Muster:
 - CAT A 240 Euro (Teilzeit pro rata) / Halbjahr
 - TEC 360 Euro (Teilzeit pro rata) / Halbjahr
 - CAT B 600 Euro (Teilzeit pro rata) / Halbjahr

Beispiel: CAT B auf A330, CAT B auf A380, TEC auf A350 = 960 Euro (Teilzeit pro rata) / Halbjahr.

 - Halbjährliche Überprüfung. Ein Einsatz pro Halbjahr reicht aus, um die Zulage zu erhalten.
 - Die Auszahlung erfolgt ebenfalls halbjährlich im Januar und Juli eines jeweiligen Kalenderjahres.
- **Einführung einer Triebwerkmasterzulage** (für Kont-Betriebe) für CAT A, TEC und CAT B (VG 2C-3E) rückwirkend zum 1.1.26:
 - Alle Berechtigungen für alle am jeweiligen Standort gängigen Triebwerkmaster (zum jetzigen Zeitpunkt an allen Standorten gleich: A320 CFM56, V2500 und PW1100) nötig + Einsatz an diesen.
 - Zulagenhöhe:
 - CAT A 300 Euro (Teilzeit pro rata) / Halbjahr
 - TEC 420 Euro (Teilzeit pro rata) / Halbjahr
 - CAT B 660 Euro (Teilzeit pro rata) / Halbjahr
 - Halbjährliche Überprüfung. Ein Einsatz pro Halbjahr je Triebwerkmaster reicht aus, um die Zulage zu erhalten.
 - Die Auszahlung erfolgt ebenfalls halbjährlich im Januar und Juli eines jeweiligen Kalenderjahres.
 - Grundsätzlich sollen alle Mitarbeiter in Kont-Betrieben auf alle gängigen Triebwerkmaster geschult werden. Zur Überprüfung dessen, setzen sich die Tarifpartner ein Jahr nach Tarifabschluss zusammen und prüfen den Schulungsgrad.
- Flugzeugmusterzulage und Triebwerkmasterzulage werden nicht gleichzeitig gewährt. Es wird die individuell jeweils höhere Zulage gezahlt.
- **Aufhebung der bisherigen Regelung, dass ab der zweiten Funktionszulage gekürzt wird.** Künftig werden die beiden höchsten Funktionszulagen in voller Höhe vergütet. Mehrere Flugzeugmusterzulagen werden dabei als eine Funktionszulage betrachtet. Alle weiteren Funktionszulagen werden jeweils um 50% gekürzt.

- **Vergütungsperspektive für AS2:** Alle am 1.1.26 als AS2 beschäftigten Mitarbeiter erhalten innerhalb der Laufzeit des neuen VTV eine der beiden Vergütungsentwicklungsperspektiven:
 - Höhergruppierung in die VG 3C durch Übernahme von Sonderaufgaben.
 - Qualifizierung auf eine CAT A- oder TEC-Berechtigung.
- **CAB** sollen nach betrieblicher Regelung zu einer TEC-Berechtigung gefördert werden.
- **Erhöhung der Lehrgesellenzulage** auf 110 Euro monatl. ab dem 1.1.27
- **Ausweitung der Lehrgesellenzulage** auf die VG 3C und in Einzelfällen nach mehrjähriger Tätigkeit auf VG 2C.
- **Einführung einer CAT B12-Zulage** in Höhe von 100 Euro monatl. rückwirkend zum 1.1.26 (bei mehreren Zulagen nicht kürzbar).
- **Einführung einer Vorleute-Funktionszulage** in den VG 3D, 3E und 4A in Höhe von 120 Euro monatl. rückwirkend zum 1.1.26.
- Dauerhafte **Streichung der Funktionszulage für Zweitkontrollen** nach komplexen Eingriffen in Steuerungsanlagen und nach Motorwechseln. Beibehaltung (Besitzstand) für alle Mitarbeiter, die diese Zulage zum Zeitpunkt 1.1.26 bereits erhalten haben und die Zweitkontrolle weiterhin durchführen.
- Streichung des Regelbeispiels "Betriebsleiter" in der VG 4D.
- Abbildung des L/T Berechtigungskonzepts im neuen TVVS.
- Laufzeit TVVS (nicht Vergütungstarifvertrag!) bis 31.12.29.